



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß den gesetzlichen Grundlagen (Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.), Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007 idgF.), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

Schulen professionell führen - Vorqualifikation

Kürzel in PH-Online: LGSF

16 SWS / 20 ECTS-AP

Studienkennzahl: **710 820**

Version 2
Klagenfurt, Mai 2023

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Präambel	3
3	Zulassungsvoraussetzungen.....	3
4	Zielgruppen und Zielsetzung	3
5	Kompetenzen	3
6	Modulraster für den Hochschullehrgang.....	4
7	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	5
8	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen	6
8.1	Modul 1: Führungsverständnis.....	6
8.2	Modul 2: Organisationsentwicklung und Organisationsführung	7
8.3	Modul 3: Personalführung und Personalentwicklung	9
8.4	Modul 4: Schulqualität.....	10
9	Abschluss des Hochschullehrgangs	12
10	Prüfungsordnung	12
§ 1	Geltungsbereich.....	12
§ 2	Informationspflicht.....	12
§ 3	Lehrveranstaltungen	12
§ 4	Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung	13
§ 5	Beurteilung des Studienerfolgs	13
§ 6	Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen	14
§ 7	Bestellung der Prüfer/innen und Prüfungs- und Beurteilungsmethoden	14
11	Schlussbemerkungen	14
11.1	In-Kraft-Treten.....	14

1 Allgemeine Angaben

Die Version 1 dieses Curriculums wurde vom Hochschulkollegium am 13.05.2019 erlassen, vom Rektorat am 24.05.2019 genehmigt. Die Version 2 (Update) wurde am 10.05.2023 vom Hochschulkollegium erlassen und vom Rektorat am 9.10.2023 genehmigt. Der Hochschullehrgang „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ entspricht dem Leitbild der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule.

2 Präambel

Grundlage des Führungsverständnisses schulischer Führungskräfte, insbesondere Studierender an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, ist ein positives Menschenbild auf den Eckpfeilern der Lehre Viktor Frankls. Schulische Führungskräfte begreifen Schule als Teil von und Motor für gesellschaftliche/n Entwicklungen; sie haben Stabilität und Wandel gleichermaßen im Blick. Ihre Visionen, Leitvorstellungen und Ziele sind darauf ausgerichtet, die bestmöglichen Lernbedingungen für alle Schüler/innen im Sinne der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu schaffen.

Schulische Führungskräfte haben eine systemische Perspektive; sie verknüpfen die Ziele und Regeln des Schulsystems mit den Ansprüchen, Wünschen und Bedürfnissen am Standort. Sie sind sich ihrer Verantwortung für die Qualität der Lern- und Lehrprozesse an der Schule bewusst. Sie sorgen für Verbindlichkeit, Transparenz und professionelle Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Schulische Führungskräfte sind sich ihrer Führungsrolle und -verantwortung bewusst; sie sind selbstreflexiv und glaubwürdig. Sie treffen klare und zeitnahe Entscheidungen und wissen, wie man mit Konflikten umgeht. Ihre Führungshaltung ist grundsätzlich von Vertrauen, Wertschätzung und Erfolgsoptimismus geprägt, ihr Umgang mit allen an Schule Beteiligten ist dialogisch, partizipativ und gendergerecht.

3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang "Schulen professionell führen - Vorqualifikation" setzt (gem. § 52f (2) HG 2005) ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin oder Lehrer voraus. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für die allgemeinbildende Pflichtschule (VS/MS/BS/ASO), die allgemeinbildende/berufsbildende höhere Schule (AHS/BHS) oder nach dem pd-Schema.

Darüber hinaus ist für die Zulassung Folgendes notwendig:

- Motivationsschreiben des Antragstellers/der Antragstellerin
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung als Lehrer/in
- PH entscheidet über Zulassung (gegebenenfalls ressourcenbedingtes Reihungsverfahren)
- begründete Ablehnung der Dienstbehörde nur bei zwingenden dienstlichen Gründen (insbesondere ist dienstliche Unbescholtenheit erforderlich)

- Die Anmeldung erfolgt über das Verwaltungssystem PH-Online.

4 Zielgruppen und Zielsetzung

Der Hochschullehrgang richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Lehrerinnen und Lehrer, die sich für Führungspositionen im Bereich Schule interessieren und sich professionalisieren wollen
- Personen, die sich ab dem 01.01.2023 um eine schulische Führungsposition bewerben wollen

Ziel des Hochschullehrgangs ist es, für die komplexe Führungs- und Leitungsaufgabe von Organisationen im Allgemeinen und von Schule im Besonderen zu sensibilisieren und die für schulische Führungskräfte erforderlichen pädagogischen, funktionsbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Inhalte:

- Führen und Leiten (Führungsverständnis, Führungsaufgaben)
- Organisationsentwicklung und Organisationsführung
- Personalführung und Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

5 Kompetenzen

Die zu erwerbenden Kompetenzen ermöglichen die verantwortungsvolle Übernahme von schulischen Leitungs- und Führungsaufgaben unter Kenntnis und Umsetzung einschlägiger Konzepte und Theorien.

Führen und Leiten

- Eigene Stärken und Ressourcen in der Führungsfunktion erkennen und nutzen (Modul 1)
- Kommunikation als Schlüsselkompetenz für Führung einsetzen (Modul 3)

Organisationsentwicklung und Organisationsführung

- Kennen unterschiedlicher Zugänge der Organisationsentwicklung und Entwicklung eines Prozessverständnisses zur Initiierung und Umsetzung am eigenen Schulstandort (Modul 2)
- Managementtechniken nutzen und diese bei unterschiedlichen organisationalen Alltagsanforderungen einsetzen (Modul 2)

Personalführung und Personalentwicklung

- Personalressourcen erkennen und aktivieren (Modul 3)
- Methoden zur Teamentwicklung und Steuerung von Teams kennen und daraus Entwicklungskonzepte ableiten (Modul 3)

Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

- Konzepte und Zugänge des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung kennen (Modul 4)
- Methoden und Ergebnisse von Reflexion und Evaluation für die Gestaltung und Entwicklung des eigenen Schulstandorts und die eigene Leitungstätigkeit nutzen (Modul 4)

Rechtliche Grundlagen

- Kennen der für die Verwaltung und Organisation notwendigen schulrechtlichen Grundlagen (Modul 2)

6 Modulraster für den Hochschullehrgang

Der berufsbegleitende Hochschullehrgang „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 SWSt innerhalb von 4 Modulen, welche auf vier Semester aufgeteilt werden und einen Gesamtumfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten aufweisen.

Hochschullehrgang „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“								
Kurzz.	Modultitel	Sem.	SWSt	UE	ECTS-Anrechnungspunkte			
					BW	FD/ FW	PPS	Σ
Modul 1 LG11SF	Führungsverständnis	1.	4	60	5	0	0	5
Modul 2 LG21SF	Organisationsentwicklung und Organisationsführung	2.	4	60	5	0	0	5
Modul 3 LG31SF	Personalführung und Personalentwicklung	3.	4	60	5	0	0	5
Modul 4 LG41SF	Schulqualität	4.	4	60	5	0	0	5
Summen			16	240	20	0	0	20

Legende:

ECTS = European Credit Transfer System (1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden),

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45',

Fachbereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien.

7 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Art der LV	Kürzel	Unterrichtseinheiten	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-Anrechnungspunkte	Semester
Modul 1: Führungsverständnis									
Meine Rolle als Schulleiter/In	SE	RS	15	1	11,3	26,2	37,5	1,5	1.
Führung und Kommunikation	SE	FK	22,5	1,5	16,9	20,6	37,5	1,5	1.
Gender und Diversity im Kontext Schule	SE	GD	7,5	0,5	5,6	19,4	25	1	1.
Schule und Gesellschaft	SE	SG	15	1	11,2	13,8	25	1	1.
Summe:			60	4	45	80	125	5	
Modul 2: Organisationsentwicklung und Organisationsführung									
Schul- und Dienstrecht I	VS	SD	15	1	11,2	13,8	25	1	2.
Betriebswirtschaftliche Grundlagen – Compliance und Korruptionsprävention	SE	BG	7,5	0,5	5,6	6,9	12,5	0,5	2.
Schulrechtliche Grundlagen und Datenschutz	SE	GD	3	0,2	2,3	10,2	12,5	0,5	2.
Projekt- und Prozessmanagement	SE	PP	27	1,8	20,3	42,2	62,5	2,5	2.
Reflexion I	SE	RF	7,5	0,5	5,6	6,9	12,5	0,5	2.
Summe:			60	4	45	80	125	5	
Modul 3: Personalführung und Personalentwicklung									
Personalentwicklung und Personalmanagement einschließlich Gender- und Diversitätsfragen	SE	PP	7,5	0,5	5,6	19,4	25	1	3.
Konfliktmanagement	SE	KM	22,5	1,5	16,9	20,6	37,5	1,5	3.
Schul- und Dienstrecht II	SE	SD	7,5	0,5	5,6	6,9	12,5	0,5	3.
Moderation, Kommunikation und Gesprächsführung	SE	MK	22,5	1,5	16,9	33,1	50	2	3.
Summe:			60	4	45	80	125	5	
Modul 4: Schulqualität									
Schul- Unterrichtsentwicklung, Qualitätsmanagement und Evaluation	SE	QM	22,5	1,5	16,9	33,1	50	2	4.
Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	SE	SG	15	1	11,25	13,75	25	1	4.
Schulentwicklung im internationalen Kontext	SE	IK	15	1	11,25	26,25	37,5	1,5	4.
Reflexion II	SE	RF	7,5	0,5	5,6	6,9	12,5	0,5	4.
Summe:			60	4	45	80	125	5	
Gesamtsumme:			250	16	180	320	500	20	

LV-Typ: SE = Seminar, VS = Vorlesung-Seminar.

8 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

8.1 Modul 1: Führungsverständnis

LG11SF							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	4	5	PM	1.	Aufnahme in den HLG	Deutsch	PHK
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Führung • Führungskonzepte und deren Anwendungsmöglichkeiten • Kommunikation im Kontext Steuerung und Leitung • Rolle und Identität • Identifizierung der persönlichen Stärken und Entwicklungsbereiche • Die Aufgaben von Schule vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Anforderungen • Diskussion und Reflexion von Fallbeispielen in Bezug auf Gender und Diversity • Sensibilisierung für Gender- und Diversityfragen • Definition eigener Lernfelder. 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: die Absolventinnen / Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit dem eigenen Führungsverständnis und der eigenen Führungshaltung auseinander • kennen Grundlagen von Führungskonzepten und entwickeln eigene Leadership Qualitäten • erproben und reflektieren situativer Führungsanforderungen • entwickeln Resilienz als Führungskraft, Selbst- und Stressmanagement • erkennen Kommunikationsphänomene und lernen sie zu steuern • verfügen über Kenntnis von Gender- und Diversitythematiken im Kontext Schule und am eigenen Standort • erkennen problematische Zuschreibungen und Stereotypen und kennen grundlegende Möglichkeiten zur Bearbeitung derselben • erkennen und bewerten gesamtgesellschaftliche Tendenzen und können daraus Maßnahmen für den eigenen Standort ableiten. 							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Einzel- und Gruppenarbeiten, E-Learning, Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge sowie Einzel- und Gruppenpräsentationen. Beurteilung aller LV mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG11SFSERS	Meine Rolle als Schulleiter/In	SE	pi	BW	1	1,5	1.
LG11SFSEFK	Führung und Kommunikation	SE	pi	BW	1,5	1,5	1.
LG11SFSEGD	Gender und Diversity im Kontext Schule	SE	pi	BW	0,5	1	1.
LG11SFSESG	Schule und Gesellschaft	SE	pi	BW	1	1	1.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen:

LG11SFSERS	Meine Rolle als Schulleiter/In
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • entdecken eigener Motive in Bezug auf die Führungsfunktion • entwickeln ein eigenes Führungsverständnis • erkennen Möglichkeiten und Grenzen von Steuerung und Leitung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die eigene Persönlichkeit in der Führungsfunktion • Motivationslagen erkennen und besprechbar machen • Die Rolle von Schulleitung im Gesamtsystem

LG11SFSEFK Führung und Kommunikation	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> erweitern die Handlungsmöglichkeiten als Führungskraft entwickeln funktionsadäquate Kommunikationsformate können Widerspruchsfelder erkennen und analysieren
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Führungskonzepte Kommunikationskonzepte Hierarchie und Autonomie als Herausforderung für Schulleitungen
LG11SFSEGD Gender und Diversity im Kontext Schule	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> können standortbedingte Handlungsoptionen im Umgang mit Unterschieden entwickeln
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen zu Gender und Diversity, Sensibilisierung für das Erkennen und Besprechen von Unterschieden
LG11SFSESG Schule und Gesellschaft	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> erweitern ihre Sichtweise in Bezug auf den Einfluss gesellschaftlicher Veränderungen auf das System Schule sind in der Lage, Veränderungen unter Berücksichtigung ethischer Gesichtspunkte zu bewerten
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Analyse bildungspolitischer Herausforderungen an Schulen (z.B. mittels Nationalem Bildungsbericht und Statistik Austria) Reflektieren und Bewerten unter ethischen Gesichtspunkten

8.2 Modul 2: Organisationsentwicklung und Organisationsführung

LG21SF							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	4	5	PM	2.	Aufnahme in den HLG	Deutsch	PHK
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> Steuerung von Organisationen auf theoretischer und praktischer Basis Methoden des Projekt- und Prozessmanagements Prozesse anleiten, steuern und begleiten Einführung in das Schul- und Verwaltungsmanagement Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Umsetzungen Schulrechtliche Grundlagen aus Sicht der schulischen Führungsperson Datenschutzrichtlinien und deren Umsetzungsmöglichkeiten 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Absolventinnen / Absolventen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> wissen um Organisationsstrukturen und -kulturen und deren Wirkung im System Schule können Methoden des Projekt- Prozessmanagements anwenden entwickeln nachvollziehbare Lösungsstrategien anhand schulrechtlichem Grundlagenwissens können betriebswirtschaftliche Denk- und Handlungsweisen zu konkreten Aufgabenstellungen vorweisen können notwendige Richtlinien des Datenschutzgesetzes anwenden 							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Einzel- und Gruppenarbeiten, E-Learning, Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge sowie Einzel- und Gruppenpräsentationen. Beurteilung aller LV mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (Ausnahme: „Schul- und Dienstrecht“ erfolgt mit fünfstufiger Notenskala).							

Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG21SFVSSD	Schul- und Dienstrecht I	VS	npi	BW	1	1	2.
LG21SFSEBG	Betriebswirtschaftliche Grundlagen – Compliance und Korruptionsprävention	SE	pi	BW	0,5	0,5	2.
LG21SFSEGD	Schulrechtliche Grundlagen und Datenschutz	SE	pi	BW	0,2	0,5	2.
LG21SFSEPP	Projekt- und Prozessmanagement	SE	pi	BW	1,8	2,5	2.
LG21SFSERF	Reflexion I	SE	pi	BW	0,5	0,5	2.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen:

LG21SFVSSD	Schul- und Dienstrecht I
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • lernen schulrechtliche Grundlagen anzuwenden • können dienstrechtliche Bestimmungen interpretieren bzw. diese im Sinne der Führungsfunktion nutzen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schulrechtliche Grundlagen • Systematik der Schulgesetze • Zuordnung relevanter Verordnungen
LG21SFSEBG	Betriebswirtschaftliche Grundlagen – Compliance und Korruptionsprävention
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen können: <ul style="list-style-type: none"> • selbstständig den Schul- und Verwaltungsbereich strukturieren • betriebswirtschaftliche Methoden zur Entscheidungsfindung heranziehen • den eigenen Standort auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen beurteilen und führen • die zu tätigen Finanz- und Ressourcengebarungen nachvollziehbar und transparent argumentieren und dokumentieren
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Schul- und Verwaltungsmanagement • Betriebswirtschaftliche Grundlagen und deren Umsetzungsmöglichkeiten • Ausgewählte Bereiche der angewandten Betriebswirtschaftslehre • Complianceregeln und Korruptionsprävention
LG21SFSEGD	Schulrechtliche Grundlagen und Datenschutz
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen können: <ul style="list-style-type: none"> • die Datenschutzrichtlinie anwenden und sensible Datenbereiche im Kontext Schule zuordnen • Lösungsstrategien für praxisrelevante Fragestellungen mit schulrechtlichem Grundlagenwissen verknüpfen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung einzelner Rechtsmaterien zu praktischen Problemstellungen • Kennen der Datenschutzrichtlinien
LG21SFSEPP	Projekt- und Prozessmanagement
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • erweitern ihre Handlungsmöglichkeiten durch den Einsatz von Projekt- und Prozessmanagementmethoden • sind in der Lage selbstständig Projekte aufzusetzen und durchzuführen • lernen Organisationen auf theoretischer und praktischer Basis zu steuern
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement als eine Antwort auf die Hierarchiekrise • Methoden und Techniken des Projekt- und Prozessmanagements • Projekt- und Prozessmanagement aus gruppenspezifischer Perspektive • Analyse der eignen Organisation nach Kriterien der Organisationstheorie
LG21SFSERF	Reflexion I
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • kennen reflexive Analyseinstrumente im Kontext von Leadership, Organisationsführung und -entwicklung und reflektieren die Modulhalte im Hinblick auf die eigene Führungspersönlichkeit und das konkrete Führungshandeln • verstehen die Rolle von Schulleitung in der Steuerung der Organisation Schule • können die Organisation Schule gesamtgesellschaftlich einordnen

Lehrinhalte	Beispiele im Kontext von Leadership, Organisationsführung und -entwicklung mit Fokus auf Rolle der Schulleitung, Theorie-Praxis-Transfer
-------------	--

8.3 Modul 3: Personalführung und Personalentwicklung

LG31SF							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	4	5	PM	3.	Aufnahme in den HLG	Deutsch	PHK
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung einschließlich Gender und Diversitätsfragen • Arbeitsweisen des Personalmanagements • Mitarbeiter*innenführung, Motivation und salutogenes Führungshandeln • Entwicklungs- und Fortbildungsplanungsgespräche, Zielvereinbarungen und Bilanzgespräche • Potenzialanalyse und Potenzialressourcen • Dienstrechtliche Grundlagen schulischer Führungskräfte • Konflikttheorie, Definitionen, Eskalations- und Lösungsstufen • Analyseinstrumente für Konflikte • Einsatzfelder, Möglichkeiten und Grenzen von Moderation, Kommunikation und Gesprächsführung • Ebenen der Kommunikation und Entscheidungsprozesse 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Absolventinnen / Absolventen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> • können die Systematik des Dienstrechts für die Personalführung anwenden • sind in der Lage, Grundlagen des Konfliktmanagements anzuwenden • können teambildende und teamförderliche Maßnahmen implementieren • sind in der Lage, je nach sozialer Komplexität, Methoden der Gesprächsführung und Moderation anzuwenden 							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Einzel- und Gruppenarbeiten, E-Learning, Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge sowie Einzel- und Gruppenpräsentationen. Beurteilung aller LV mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG31SFSEPP	Personalentwicklung und Personalmanagement einschließlich Gender- und Diversitätsfragen	SE	pi	BWG	0,5	1	3.
LG31SFSEKM	Konfliktmanagement	SE	pi	BWG	1,5	1,5	3.
LG31SFSESD	Schul- und Dienstrecht II	SE	pi	BWG	0,5	0,5	3.
LG31SFSEMK	Moderation, Kommunikation und Gesprächsführung	SE	pi	BWG	1,5	2	3.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen:

LG31SFSEPP	Personalentwicklung und Personalmanagement einschließlich Gender- und Diversitätsfragen
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • erkennen Diversität im Kollegium als Chance für Schul- und Personalentwicklung • kennen Umsetzungsmöglichkeiten diversitätsorientierter Personalführung • erstellen Aufgabenprofile für Lehrkräfte • kennen Instrumente der Mitarbeiter*innen- und Personalführung • können Potenziale von Mitarbeiter*innen feststellen und gezielt einsetzen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Diversitymanagements und der Personalentwicklung • Arbeitsweisen in der Personalentwicklung und im Personalmanagements • Recruiting, Potenzialanalyse und Einsatzplanung

LG31SFSEKM Konfliktmanagement	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> haben ihre persönliche Einstellung zum Thema Konflikt erweitert haben Konflikte erkennen und analysieren gelernt können den Sinn von Konflikten erkennen und nutzen verstehen es, Konflikte im Zuge von Veränderungsprozessen einzusetzen und zu nutzen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Konfliktarten Sinn von Konflikten Eskalations- und Lösungsstufen Möglichkeiten und Grenzen in der Konfliktbearbeitung Konflikttypen und eigenes Konfliktverhalten
LG31SFSESD Schul- und Dienstrecht II	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> können Lösungsstrategien für praxisrelevante Fragestellungen mit schul- und dienstrechtlichem Grundlagenwissen erarbeiten können mit dienstrechtlichen Bestimmungen umgehen bzw. diese im Sinne der Führungsfunktion nutzen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Schulrechtliche Bestimmungen Dienstrechtliche Bestimmungen
LG31SFSEMK Moderation, Kommunikation und Gesprächsführung	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> erweitern eigene Handlungsmöglichkeiten im Führungsalltag lernen die konkreten Einsatzmöglichkeiten von Moderation kennen reflektieren das eigene Kommunikationsverhalten lernen Stilmittel der Rhetorik kennen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Moderation und Gesprächsführung Möglichkeiten und Grenzen von Moderation im praktischen Einsatz Bearbeitung schwieriger sozialer Situationen Gesprächsführung - Coaching und Mentoring Kommunikation und Wahrnehmung Ebenen der Kommunikation

8.4 Modul 4: Schulqualität

LG41SF							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	4	5	PM	4.	Aufnahme in den HLG	Deutsch	PHK
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> Konzepte der Unterrichtsentwicklung und Evaluation Qualitätsmerkmale und -kriterien der Schulforschung und des nationalen Qualitätsrahmens Instrumente und Zugänge der Evaluation Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung Konzepte und Strategien des schulinternen Qualitätsmanagements Analysetools Schulklima, Schulkultur Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit Corporate Identity, Schulprofil, Schulprogramm Kommunikation und Kooperation mit Schulerhaltern und Schulpartnerschaften Grundlagen von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Außenwirkung 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen / Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> entwickeln Konzepte der Unterrichtsentwicklung und Evaluation 							

- setzen sich mit Konzepten der Unterrichtsentwicklung auseinander und implementieren deren Umsetzung am eigenen Standort
- können unterschiedliche Evaluationsinstrumente erkennen und unterschiedlicher Maßnahmen und Instrumente der Qualitätssicherung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit ihren Stärken und Schwächen nutzen
- können Qualitätsmanagementinstrumente in konkreten Situationen anwenden, etablieren und weiterentwickeln
- verfügen über die Kompetenz Ergebnisse aus Schulforschung sowie interner und externer Evaluation für den eigenen Standort zu analysieren und zu nutzen
- erkennen und nutzen Schulklima und Schulkultur als Bausteine für Schulqualität
- können Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext einordnen
- können Schulpartnerschaft leben
- entwickeln Marketing und Öffentlichkeitsarbeitsstrategien und können sie umsetzen
- erkennen Chancen/Gefahren von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- erkennen die Bedeutung von Schulpartnerschaft und relevanter Kontexte
- können ihre Schule im internationalen Kontext bench-marken

Leistungsnachweise:

Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Einzel- und Gruppenarbeiten, E-Learning, Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge sowie Einzel- und Gruppenpräsentationen. Beurteilung aller LV mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG41SFSEQM	Schul- und Unterrichtsentwicklung, Qualitätsmanagement und Evaluation	SE	pi	BWG	1,5	2	4.
LG41SFSESG	Schule im gesellschafts- und wirtschaftlichen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	SE	pi	BWG	1	1	4.
LG41SFSEIK	Schulentwicklung im internationalen Kontext	SE	pi	BWG	1	1,5	4.
LG41SFSERF	Reflexion II	SE	pi	BWG	0,5	0,5	4.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen:

LG41SFSEQM	Schul- und Unterrichtsentwicklung, Qualitätsmanagement und Evaluation
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden zwischen unterschiedlichen Qualitätsmanagementmodellen • entwickeln individuelle Schulprofile • kennen Indikatoren für ein positives Schulklima
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte der Unterrichtsentwicklung • Evaluationsmethoden und Anwendungsmöglichkeiten • Qualitätsmerkmale und -kriterien der Schulforschung und des nationalen Qualitätsrahmens • Instrumente und Zugänge der Evaluation • Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung • Konzepte und Strategien des schulinternen Qualitätsmanagements • Analysetools zu Schulklima und Schulkultur
LG41SFSESG	Schule im gesellschafts- und wirtschaftlichen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Chancen/Gefahren von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit • erkennen der Bedeutung von Schulpartnerschaft und relevanter Kontexte
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Identity, Schulprofil, Schulprogramm • Kommunikation und Kooperation mit Schulerhaltern und Schulpartnerschaften • Grundlagen von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Außenwirkung
LG41SFSEIK	Schulentwicklung im internationalen Kontext
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • lernen andere Schulsysteme und unterschiedliche Schulkulturen kennen • bauen Netzwerke mit anderen Schulen und Schulleitungen in internationalen Kontext auf • kennen Stärken und Schwächen anderer Systeme im europäischen Vergleich
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schulentwicklungskonzepte im internationalen Kontext • Konzepte und Strategien des Qualitätsmanagements im internationalen Feld der Schulforschung • Benchmarking

LG21SFSERF	Reflexion II
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> reflektieren Begriff und Realisierung von Schulqualität anhand der bisherigen Lehrveranstaltungsinhalte können konkrete Handlungsaufgaben von Schulleitung in diesem Kontext benennen inkl. dem Umgang mit Evidenzen und Bench-Marks wissen um die Bedeutung von Führungsteams und partizipativen Ansätzen in der Qualitätsarbeit
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Analyse von Beispielen im Kontext von Schulqualität, Schulentwicklung, Schulpartnerschaft/Öffentlichkeitsarbeit im nationalen/internationalen Vergleich Rolle der Schulleitung für gelingende Schulentwicklung und Qualitätsmanagement

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = **ECTS**-Anrechnungspunkte (1 **EC** entspricht einem Workload von 25 Stunden),

ECTS = European Credit Transfer System,

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien (Schulpraxis),

LV-Typen: **SE** = Seminar, **UE** = Übung, **VO** = Vorlesung,

LN = Leistungsnachweis: **pi** = prüfungsimmanent, **np**= nicht prüfungsimmanent,

SWSt = Semesterwochenstunden (1 **SWSt** entspricht 15 **UE**), 1 **UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ ist der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen laut Curriculum erforderlich, wobei die Höchststudiendauer (gemäß HG 2005 § 39 Abs. 6) von 6 Semestern (vorgesehene Mindest-Studienzeit zuzüglich zwei Semestern) nicht überschritten werden darf. Der Hochschullehrgang wird mit einem Abschlusszeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

10 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Sie basiert auf dem Hochschulgesetz 2005 idGF. sowie auf der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idGF. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmungen zu Hochschullehrgängen sind anzuwenden.

§ 2 Informationspflicht

Gemäß § 42a Abs. 1 HG 2005 idGF. ist vor Beginn jedes Semesters ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen, welches Informationen über den Titel, den Namen der Leiterin oder des Leiters, die Art, die Form (gegebenenfalls inklusive Angabe des Ortes der Abhaltung) und die Termine der Lehrveranstaltungen enthält. Dieses ist laufend zu aktualisieren. Folgend § 42 Abs. 2 HG 2005 idGF. hat die Lehrveranstaltungsleitung zusätzlich zu diesem veröffentlichten Verzeichnis vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren. Sollten sich die bekannt gegebene Form, die Termine, die Methoden oder die Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltung oder der Prüfung während des Semesters aus zwingenden Gründen, welche vom Rektorat festzustellen sind, ändern, sind gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 idGF. allfällige Änderungen den Studierenden unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen. Den Studierenden, die unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr teilnehmen wollen, ist jedenfalls das Recht einzuräumen, sich von der betreffenden Lehrveranstaltung oder Prüfung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Prüfungsantritte erfolgt.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in § 29 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idGF. geregelt. Darüber hinausgehend sind insbesondere die Bestimmungen des § 31 zu E-Learning und virtueller Lehre, des § 32 zur Abhaltung in einer Fremdsprache, des § 33 zur Abhaltung in der lehrveranstaltungsfreien Zeit, der §§ 41 und 42 zur Anmeldung und zur Reihung im Zuge der Lehrveranstaltungsplatzvergabe, des § 43 zur Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen anzuwenden sowie sämtliche

Regelungen des Hochschulgesetzes idGF. sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idGF., die den Studienbetrieb regeln.

§ 4 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist folgend § 30 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idGF. die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten. Gemäß § 43 Abs. 4 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idGF. besteht bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht, die in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung mit 75% festgelegt wird. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat der/die Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen der pädagogisch-praktischen Studien (Studienfachbereich PPS mit dem LV-Typ PR) besteht 100%ige Anwesenheitspflicht.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums. Arten von Prüfungen, Prüfungsmethoden und Durchführungsbestimmungen sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten in den §§ 34-40 idGF. geregelt. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idGF. „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idGF. nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der/die Prüfer/in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten sind dem/der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idGF. durch ein Zeugnis zu beurkunden. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idGF. ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Weitere Bestimmungen zur Beurteilung des Studienerfolgs sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten unter § 44 idGF. geregelt.

§ 6 Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen

Auf Basis der §§ 43, 43a und 56 des HG 2005 idGF. regelt die Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idGF. die Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen in den §§ 45 und 46.

§ 7 Bestellung der Prüfer/innen und Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/inne/n abgenommen. Bei längerfristiger Verhinderung eines Prüfers / einer Prüferin hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen. Gemäß § 37 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idGF. hat für kommissionelle Prüfungen das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ Prüfungskommissionen zu bilden. Studierende haben laut § 63 Abs. 1 Z 12 HG 2005 idGF. das Recht, Anträge hinsichtlich der Person des Prüfers / der Prüferin zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine/n bestimmte/n Prüfer/in der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idGF. unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

11 Schlussbemerkungen

11.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.